

Hinweise und Erläuterungen zum Wertungskriterium Fahrzeuge mit alternativem Antrieb

Abschleppen und Sicherstellen von ordnungswidrig parkenden bzw. gepfändeten Fahrzeugen

- **Einsatzgebiet West (Los 3)**

Die Nutzung von Fahrzeugen mit alternativem Antrieb wird mit einem Anteil von 10 Prozent bei der Wertung besonders berücksichtigt. Reinen Elektrofahrzeugen oder Fahrzeugen mit Brennstoffzellen wird dabei eine bessere Bewertung eingeräumt als hybriden Fahrzeugen oder Fahrzeugen mit Flüssiggasantrieb (LNG), die teilweise im Betrieb auf fossile Energieträger angewiesen sind. Zum einen wird durch die Nutzung von Fahrzeugen mit alternativem Antrieb die Energiewende unterstützt, in dem der Bedarf an fossilen Energieträgern (Kohle, Erdgas, Erdöl) - im Vergleich zu herkömmlichen Verbrennern - reduziert wird, vor allem wenn die Erzeugung von Strom zukunftsorientiert auf erneuerbare Energien abstellt. Zum anderen werden durch die gezielte Forderung von Mobilitätsalternativen in Vergabeverfahren auch die Wirtschaftsunternehmen für Nachhaltigkeitsaspekte sensibilisiert und können sich zukunftsorientiert darauf einstellen.

Für die Leistungserfüllung ist die Verfügbarkeit von drei Fahrzeugen je Los zu gewährleisten (Leistungsbeschreibung, Punkt 6).

Punktvergabe

In Abhängigkeit der Ausstattung werden

- für monovalente Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit Brennstoffzellen 100 Punkte
- für Hybrid- oder Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge sowie Fahrzeuge mit Flüssiggasantrieb (LNG) 50 Punkte

vergeben. Soweit Ihr Unternehmen mehrere Fahrzeuge mit alternativem Antrieb für die Auftragserfüllung vorhält, werden die Punkte entsprechend addiert (maximal Punktzahl = 300 Punkte) und auf die Gewichtung umgerechnet.

Für die Leistungserfüllung unter Nutzung herkömmlicher Verbrennerfahrzeuge auf der Basis fossiler Kraftstoffe werden keine Punkte vergeben.

Hinweis: Sofern in Ihrem Fuhrpark keine Fahrzeuge mit alternativen Antrieb verfügbar sind, die zur Leistungserbringung eingesetzt werden können, führt dies nicht zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Bitte geben Sie an, welche Fahrzeuge mit alternativen Antrieb Ihr Unternehmen zur Erfüllung der abzuschließenden Rahmenvereinbarung zum Einsatz bringen kann. Der Nachweis kann durch Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) geführt werden.

Achtung! Liegt dem Angebot kein Nachweis bei, aus dem die Erfüllung der Anforderung hervorgeht, oder werden nur unvollständige oder nicht eindeutig zuordenbare Angaben gemacht, wird das Kriterium mit 0 Punkten bewertet. Eine Nachforderung oder Aufklärung zum Zuschlagskriterium erfolgt nicht.